



Merkblatt über die Bereitstellung von Trinkwasser auf Märkten und ähnlichen Veranstaltungen

Bei Veranstaltungen unter freiem Himmel erfolgt die Trinkwasserversorgung üblicherweise über Hydranten und mobile Schlauchleitungen. Durch Verwendung von ungeeigneten Installationen bzw. Materialien oder einer unsachgemäßen Betriebsweise kann es zu einem **Eintrag und zur Vermehrung von Krankheitserreger und somit einer Gesundheitsgefährdung der Besucher der Veranstaltung kommen.**

Der Betreiber/Benutzer einer Trinkwasseranschluss- oder Entnahmestelle ist für den **ordnungsgemäßen Betrieb nach den gesetzlichen und technischen Vorgaben** verantwortlich und hat auf den ordnungsgemäßen Betrieb zu achten und eventuelle Beeinträchtigungen umgehend zu beseitigen.

Gesetzliche Grundlagen hierfür sind:

- Die Trinkwasserverordnung.
- Das Infektionsschutzgesetz (IfSG).
- Die Lebensmittelhygiene-Verordnung.
- Technische Regeln für die Trinkwasserinstallation.

Um den Anforderungen einer ausreichenden Trinkwasserqualität zu genügen, sind folgende **Hygieneregeln** einzuhalten:

1. Materialauswahl

- Die verwendeten Schläuche und Bauteile **müssen** aus trinkwassergeeigneten, **undurchsichtigem** Material bestehen.

Insbesondere ist zu beachten:

1. Die Schläuche müssen **KTW und DVGW-W 270 geprüft sein.**
2. Die Schläuche müssen einem Berstdruck von mindestens 10 Bar standhalten.
3. Zwischen dem Versorgungsnetz und der Anschlussleitung **muss eine funktionierende Absicherung** (Rückflussverhinderer, Rohrtrenner oder dergleichen) eingebaut werden (siehe DIN 1988, Teil 4).

Normale Garten- oder Druckschläuche sind für den Einsatz unzulässig!